

DESY-Lehrerfortbildung 2025

Montag, den 13. Oktober bis Freitag, den 17. Oktober 2025 bei DESY, Standort Hamburg

Informationen zur Anerkennung der Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme in allen Bundesländern, Stand: 18.08.2025

Baden-Württemberg	Für Fortbildungsmaßnahmen ist in Baden-Württemberg kein Anerkennungs- oder Akkreditierungsverfahren vorgesehen. Über die Teilnahme an der Fortbildung kann die jeweilige Schulleitung eigenständig entscheiden. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Fortbildungsangebote veröffentlicht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in seinem Fortbildungskatalog nur Angebote aus Baden-Württemberg. [Stand 2020]
Bayern	Die Veranstaltung kann nicht in die FIBS-Fortbildungsdatenbank eingetragen werden, da sie einen Unterrichtsausfall von mehr als 2 vollen Tagen verursacht und daher nicht genehmigungsfähig ist. Bitte klären Sie individuell mit Ihrer Schulleitung, ob Sie die Fortbildung trotzdem besuchen dürfen. [Stand 2020]
Berlin	Die Veranstaltung kann nicht auf den Seiten der Regionalen Fortbildung Berlin veröffentlicht werden, da sie nicht in Berlin stattfindet. Bitte klären Sie individuell mit Ihrer Schulleitung, ob Sie die Fortbildung besuchen dürfen. [Stand 2022]
Brandenburg	Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Veranstaltung unter der Nummer 251013-44.5-46512-250704.6 als Ergänzungssangebot für Lehrkräfte des Landes Brandenburg anerkannt. Sie wurde auf den Fortbildungsseiten des Bildungsservers Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
Bremen	[Mehr Info demnächst.]
Hamburg	Im Teilnehmerinformationssystem (TIS) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg finden Sie die Veranstaltung unter der Nr. 2513A2401.
Hessen	Die Hessische Lehrkräfteakademie hat DESY als Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten akkreditiert (Anbieternr. F008964). Den diesjährigen Forschungsaufenthalt finden Sie unter Angebotsnr. 02514366 und Veranstaltungsnr. 0251436601.
Mecklenburg-Vorpommern	Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat die Veranstaltung als Lehrkräftefortbildung anerkannt. Die Reisekosten etc. können von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung jedoch leider nicht erstattet bzw. bezuschusst werden. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer regeln eigenverantwortlich ihre Freistellung vom Unterricht.
Niedersachsen	Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung hat DESY 2017 als externen Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen zugelassen. Im Niedersächsischen LernCenter (NLC) finden Sie diese Veranstaltung unter der VA-NR DESY_2025 und der VA-ID 48912.
Nordrhein-Westfalen	Das Fortbildungsangebot wurde als externes Angebot in die Lehrerfortbildungssuchmaschine www.suche.lehrerfortbildung.nrw.de eingestellt (Veranstaltungsnummer DESY_HH_2025). (Die Akkreditierung für die Lehrerfortbildungssuchmaschine bedeutet nicht, dass das Angebot durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zugelassen oder durch dieses anerkannt worden ist. Sie dient lediglich der besseren Auffindbarkeit des Angebots im Internet.)
Rheinland-Pfalz	Das Pädagogische Landesinstitut RLP erkennt die Veranstaltung als dienstlichen Interessen dienend an (Az.: 25ST027001). Die Veranstaltung wurde im Online-Fortbildungskatalog RLP veröffentlicht.
Saarland	[Mehr Info demnächst.]
Sachsen	Das Fortbildungsangebot wurde als externes Angebot mit der Veranstaltungsnummer EXT05916 in den Online-Fortbildungskatalog auf https://www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/ aufgenommen. Für diese Veranstaltung erfolgt keine Reisekostenerstattung aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung. Über die Finanzierung aus Mitteln des schulischen Qualitätsbudgets entscheiden Schulleiterinnen und Schulleiter in eigener Zuständigkeit. Voraussetzung für die Gewährung von Dienstunfallschutz ist das Vorliegen eines angeordneten Fortbildungstreiseantrages.
Sachsen-Anhalt	Fortbildungsangebote weiterer Träger [...] stellen eine Ergänzung zur staatlichen Fortbildung dar. Lehrkräfte können entsprechend dem Runderlass vom 16.09.2013 für eine Teilnahme an einer Fortbildung mit notwendiger Unterrichtsfreistellung einen Antrag auf Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge stellen. Die Veranstaltung wird hier angekündigt: http://www.bildung-lsa.de/index.php?KAT_ID=15090#art45690 .
Schleswig-Holstein	Aus fachlicher Sicht ist die Fortbildung anerkannt. Für die Anerkennung eines "dringenden dienstlichen Interesses" und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulämter bzw. die Schulleitung zuständig. Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist.
Thüringen	Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien hat das Fortbildungsangebot 2017 anerkannt (Aktenzeichen 5094-62-0445/17).